

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Amundi MSCI World Climate Paris Aligned PAB

Unternehmenskennung (LEI-Code):
969500YM4E2Q7K7RVQ1

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen Referenzindex nachbildet, der die Mindestanforderungen der auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte der Europäischen Union („Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte“, „EU-PAB“) erfüllt, die gemäß den delegierten Rechtsakten, die die Verordnung (EU) 2019/2089 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 ergänzen, erforderlich sind. Die Methodik des Referenzindex berücksichtigt Kriterien wie z. B.: - eine jährliche Reduzierung der durchschnittlichen Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zu einem Stichtag (1. Juni 2020); - eine Reduzierung der erwarteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (wie in der Methodik des Referenzindex definiert) um mindestens 50 % im Vergleich zum Hauptindex.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität („WACI“) wird verwendet, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, zu messen. Die WACI ist der gewichtete Durchschnitt der CO₂-Fußabdrücke der Bestandteile des Referenzindex, geteilt durch den Unternehmenswert einschließlich Barmittel. Der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens wird berechnet, indem die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen addiert werden. Scope 1: direkte Treibhausgasemissionen des Unternehmens. Scope 2: indirekte Treibhausgasemissionen des Unternehmens, die mit seinem Stromverbrauch zusammenhängen. Scope 3: sonstige indirekte Treibhausgasemissionen des Unternehmens. Genauer gesagt ist der MSCI World Climate Change Paris Aligned Low Carbon Select (der „Index“) so aufgebaut, dass Unternehmen mit dem besten Profil in Bezug auf das mit dem klimabedingten Wandel verbundene Risiko übergewichtet werden. Der Index ist außerdem so aufgebaut, dass er ein Paris-abgestimmter Referenzwert der Europäischen Union im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments ist. Der Index ist wie folgt aufgebaut: Geltendes Universum: Das „geltende“ Universum enthält alle Titel des Hauptindex, des MSCI World, der sich aus Unternehmen zusammensetzt, die 85 % der Kapitalisierung der Unternehmen in der vom Index abgedeckten geografischen Zone der 23 Industrieländer repräsentieren. Anfängliches Universum: Die Titel des Hauptindex werden nach den folgenden Regeln ausgewählt und gewichtet: - Unternehmen, für die keine Analyse zum Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft von MSCI ESG Research vorliegt, werden aus dem Universum ausgeschlossen - Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, wie durch die Methodik der „MSCI ex-Controversial Weapons“-Indizes definiert, werden aus dem Universum ausgeschlossen - Jedem Unternehmen des Anlageuniversums wird ein „Gesamtscore*“ zugewiesen, der von Folgendem abhängt: vom „Low Carbon Transition Score“ („LCT-Score“) dieses Unternehmens, der die Positionierung dieses Unternehmens in Bezug auf die Energiewende widerspiegelt und unter besonderer Berücksichtigung der Treibhausgasemissionen und der Klimastrategie des Unternehmens berechnet wird - von der „Low Carbon Transition Category“ dieses Unternehmens, die die vorherrschenden Risiken und Chancen widerspiegelt, denen die Unternehmen in Bezug auf die Energiewende gegenüberstehen. MSCI legt somit 5 Kategorien von Unternehmen auf der Grundlage ihres LCT-Scores fest: o „Lösungen“: Unternehmen, die das Potenzial haben, vom Wachstum kohlenstoffarmer Produkte und Dienstleistungen zu profitieren. o „Neutral“: Unternehmen mit begrenztem Übergangsrisiko. o „Operational transition“: Unternehmen, die aufgrund eines Anstiegs des impliziten oder expliziten Preises für Treibhausgasemissionen erhöhten Betriebs- oder Kapitalkosten ausgesetzt sind. o „Product transition“: Unternehmen, die einer sinkenden Nachfrage nach Produkten mit hoher Treibhausgasintensität ausgesetzt sind. o „Asset Stranding“: Unternehmen mit Vermögenswerten, deren Bewertung direkt von der Energiewende beeinflusst werden kann. Die Gewichtung der Wertpapiere wird dann durch Multiplikation des „Gesamtscores“ mit der Gewichtung der Wertpapiere im Hauptindex ermittelt, um die Gewichtung der Unternehmen zu erhöhen, die an den mit dem klimabedingten Wandel verbundenen Chancen partizipieren, und die Gewichtung der Unternehmen zu verringern, die den Risiken des Klimawandels ausgesetzt sind.

Zulässiges Universum Das zulässige Universum wird aus dem anfänglichen Universum aufgebaut, indem folgende Unternehmen ausgeschlossen werden (Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten Referenzwerte):

- Unternehmen, die Gegenstand schwerwiegender Kontroversen sind.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von Tabak oder tabakbezogenen Tätigkeiten erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit kohlebasierter Stromerzeugung erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Kraftwerkskohle erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Förderung und Raffination von Öl und Gas erzielen.

- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Energieerzeugung auf Basis von Erdgas oder fossilen Brennstoffen erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 50 % ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung auf Basis von Kohle, Öl und Gas erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 50 % ihrer Energie aus Kraftwerkskohle produzieren.
- Unternehmen mit Kraftwerkskohle-Reserven.

Darüber hinaus werden folgende Ausschlusskriterien angewandt:

- Unternehmen außerhalb der OECD.
- Unternehmen, die als „Asset Stranding“, „Operational transition“, „Product transition“ gemäß der „Low Carbon Transition Category“ eingestuft sind.

Unternehmen, die an den folgenden Tätigkeiten beteiligt sind:

- Unternehmen, die mehr als 0 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Atomwaffen erzielen
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit der Produktion konventioneller Waffen erzielen
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit Gentechnik erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie oder der Erzeugung von Kernenergie erzielen o Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus dem Besitz oder Betrieb von aktiven Uranminen erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Entwicklung und Konstruktion von Kernreaktoren, der Anreicherung und Verarbeitung von Uran sowie dem Besitz oder Betrieb von aktiven Uranminen erzielen.
- Unternehmen, die an der Stammzellenforschung beteiligt sind Endgültiges Universum Der Hauptindex und das „zulässige“ Universum werden auf der Grundlage der NACE-Klassifizierung in zwei Universen** aufgeteilt: „Starke Klimaauswirkungen“ und „geringe Klimaauswirkungen“.

In jedem dieser Universen wird die Gewichtung der einzelnen Wertpapiere so angepasst, dass Unternehmen, die sich Ziele zur Reduzierung ihres CO₂-Fußabdrucks gesetzt haben, übergewichtet werden. Das „endgültige“ Universum wird aufgebaut, indem die Universen „starke Klimaauswirkungen“ und „geringe Klimaauswirkungen“ entsprechend ihrer Gewichtung im Hauptindex gewichtet werden. Das „endgültige“ Universum muss die Beschränkungen erfüllen, die mit den Paris-abgestimmten Referenzwerten in Bezug auf die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks verbunden sind: Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks Scope 1+2+3 um 50 % im Vergleich zum Hauptindex Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks Scope 1+2+3 um 7 % gegenüber dem auf den 1. Juni 2020 festgelegten Basisdatum des Index.

Grün-Braun-Verhältnis auf 4 festgelegt Falls das „endgültige“ Universum diese Anforderungen nicht erfüllt, wird ein iterativer Neugewichtungsmechanismus von 8/28 verwendet, um die Wertpapiere mit den höchsten LCT-Scores in jedem der beiden Universen „starke Klimaauswirkungen“ und „geringe Klimaauswirkungen“ überzugewichten, bis die oben genannten Anforderungen erfüllt sind. *Weitere Informationen zur Berechnungsmethode des Low Carbon Transition Score finden Sie in der „MSCI Climate Change“-Methodik, die auf www.msci.com verfügbar ist. ** Weitere Informationen zu den Universen und Klassifizierungen finden Sie in der Methodik, die auf www.MSCI.com verfügbar ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen: 1) Befolgung der besten ökologischen und sozialen Praktiken; und 2) keine Erzeugung von Produkten und Dienstleistungen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden. Die Definition des „leistungsstärksten“ Unternehmens beruht auf einer firmeneigenen ESG-Methode von Amundi, mit der die ESG-Leistung eines Unternehmens gemessen werden soll. Um als „leistungsstärkstes“ Unternehmen zu gelten, muss ein Unternehmen bei mindestens einem wichtigen Umwelt- oder Sozialfaktor unter den ersten drei (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) seiner Branche die beste Bewertung erhalten. Auf der Sektorebene werden wichtige Umwelt- und Sozialfaktoren identifiziert. Die Identifizierung dieser Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der nichtfinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen

kombiniert. Die als wesentlich identifizierten Faktoren tragen mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore bei. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, darf das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in erheblichem Umfang in Tätigkeiten engagiert sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die mit diesen Kriterien nicht vereinbar sind. Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, beurteilt.

Durch Anwendung der vorstehenden Definition von nachhaltigen Investitionen auf die Bestandteile des Index dieses passiv verwalteten ETF hat Amundi ermittelt, dass dieses Finanzprodukt einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen hat, wie auf Seite 1 angegeben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Methodik für nachhaltige Investitionen von Amundi nicht in der Methodik des Index implementiert ist, der von diesem Finanzprodukt nachgebildet wird.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen (DNSH-Prinzip oder „Do Not Significantly Harm“), verwendet Amundi zwei Filter: - Der erste „DNSH“-Filter beruht auf der Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS (z. B. THG- oder Treibhausgasintensität von Unternehmen), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. Kohlenstoffintensität, die nicht im untersten Dezil des Sektors liegt). Amundi berücksichtigt bereits spezifische wesentliche nachteilige Auswirkungen in seiner Ausschlussrichtlinie im Rahmen seiner Politik für verantwortungsbewusstes Investieren. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests angewandt werden, umfassen folgende Themen: Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Kohle und Tabak. - Zusätzlich zu den spezifischen Indikatoren der Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch den ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob ein Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seiner Branche keine schlechte ökologische oder soziale Gesamtleistung aufweist, was einem Umwelt- oder Sozialscore von mindestens E auf der Ratingskala von Amundi entspricht.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Wie oben beschrieben, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im ersten DNSH-Filter (*do no significant harm*) berücksichtigt: Dieser beruht auf der Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, wenn zuverlässige Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind: - eine CO₂-Intensität haben, die nicht im untersten Dezil der Unternehmen in dem Sektor liegt (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und - eine Vielfalt im Vorstand haben, die nicht im untersten Dezil der Unternehmen in dem Sektor liegt, und - frei von Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte sein - frei von Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung sein. Amundi berücksichtigt bereits spezifische wesentliche nachteilige Auswirkungen in seiner Ausschlussrichtlinie im Rahmen seiner Politik für verantwortungsbewusstes Investieren. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests angewandt werden, umfassen folgende Themen: Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in die ESG-Ratingmethode von Amundi eingebunden. Das proprietäre ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand von Daten, die bei Datenanbietern verfügbar sind. So enthält das Modell beispielsweise ein spezielles Kriterium „Engagement in den Gemeinschaften und Menschenrechte“, das neben anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien, darunter sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen, auf alle Sektoren angewandt wird. Darüber hinaus wird mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durchgeführt, die die Unternehmen, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden, einschließt. Wenn es zu Kontroversen kommt, bewerten die Analysten die Situation, wenden (unter Einsatz der proprietären Ratingmethode) einen Score auf die Kontroverse an und legen die beste Vorgehensweise fest. Die Kontroversen-Scores werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfebemühungen zu überwachen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, Amundi berücksichtigt die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, die auf die Strategie des OGA anwendbar sind, und stützt sich auf eine Kombination aus (normativen und sektorspezifischen) Ausschlussrichtlinien, Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Mitwirkung und Stimmrechtsausübung:
- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeits- und sektorspezifische Ausschlussregeln festgelegt, die einige der wichtigsten, in der Offenlegungsverordnung aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
 - Mitwirkung: Mitwirkung ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, mit dem die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen beeinflusst werden sollen. Das Ziel der Mitwirkung kann in zwei Kategorien unterteilt werden: Mitwirkung bei einem Emittenten, um die Art und Weise, wie er die Umwelt- und die soziale Dimension integriert, zu verbessern, Mitwirkung bei einem Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsthemen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
 - Stimmrechtsausübung: Die Abstimmungspolitik von Amundi entspricht einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wichtiger ESG-Themen (die Abstimmungspolitik von Amundi ist auf der Website des Unternehmens einsehbar).
 - Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Überwachung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen

und deren Schweregrad systematisch nachzuvollziehen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine gründliche Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung erweitert. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Climate Change Paris Aligned Low Carbon Select Strategy Index so genau wie möglich nachzubilden, unabhängig davon, ob sich dieser Index positiv oder negativ entwickelt. Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Differenz zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und der Entwicklung des MSCI World Climate Change Paris Aligned Low Carbon Select Strategy Index (nachstehend der „MSCI World Climate Change Paris Aligned Low Carbon Select Strategy Index“) zu erzielen. Daher beträgt das Ziel für die maximale Abweichung („Tracking Error“) zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und der des MSCI World Climate Change Paris Aligned Low Carbon Select Strategy Index 1 %. Sollte der „Tracking Error“ 1 % dennoch übersteigen, wäre das Ziel, trotzdem unter 5 % der Volatilität des MSCI World Climate Change Paris Aligned Low Carbon Select Strategy Index zu bleiben.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-ETF. Der MSCI World Climate Change Paris Aligned Low Carbon Select (der „Index“) ist so aufgebaut, dass Unternehmen mit dem besten Profil in Bezug auf das mit dem klimabedingten Wandel verbundene Risiko übergewichtet werden. Der Index ist außerdem so aufgebaut, dass er ein Paris-abgestimmter Referenzwert der Europäischen Union im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments ist. Der Index ist wie folgt aufgebaut: Geltendes Universum: Das „geltende“ Universum enthält alle Titel des Hauptindex, des MSCI World, der sich aus Unternehmen zusammensetzt, die 85 % der Kapitalisierung der Unternehmen in der vom Index abgedeckten geografischen Zone der 23 Industrieländer repräsentieren. Anfängliches Universum: Die Titel des Hauptindex werden nach den folgenden Regeln ausgewählt und gewichtet: - Unternehmen, für die keine Analyse zum Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft von MSCI ESG Research vorliegt, werden aus dem Universum ausgeschlossen - Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, wie durch die Methodik der „MSCI ex-Controversial Weapons“-Indizes definiert, werden aus dem Universum ausgeschlossen - Jedem Unternehmen des Anlageuniversums wird ein „Gesamtscore*“ zugewiesen, der von Folgendem abhängt: vom „Low Carbon Transition Score“ („LCT-Score“) dieses Unternehmens, der die Positionierung dieses Unternehmens in Bezug auf die Energiewende widerspiegelt und unter besonderer Berücksichtigung der Treibhausgasemissionen und der Klimastrategie des Unternehmens berechnet wird - von der „Low Carbon Transition Category“ dieses Unternehmens, die die

vorherrschenden Risiken und Chancen widerspiegelt, denen die Unternehmen in Bezug auf die Energiewende gegenüberstehen. MSCI legt somit 5 Kategorien von Unternehmen auf der Grundlage ihres LCT-Scores fest: o „Lösungen“: Unternehmen, die das Potenzial haben, vom Wachstum kohlenstoffarmer Produkte und Dienstleistungen zu profitieren. o „Neutral“: Unternehmen mit begrenztem Übergangsrisiko. o „Operational transition“: Unternehmen, die aufgrund eines Anstiegs des impliziten oder expliziten Preises für Treibhausgasemissionen erhöhten Betriebs- oder Kapitalkosten ausgesetzt sind. o „Product transition“: Unternehmen, die einer sinkenden Nachfrage nach Produkten mit hoher Treibhausgasintensität ausgesetzt sind. o „Asset Stranding“: Unternehmen mit Vermögenswerten, deren Bewertung direkt von der Energiewende beeinflusst werden kann. Die Gewichtung der Wertpapiere wird dann durch Multiplikation des „Gesamtscores“ mit der Gewichtung der Wertpapiere im Hauptindex ermittelt, um die Gewichtung der Unternehmen zu erhöhen, die an den mit dem klimabedingten Wandel verbundenen Chancen partizipieren, und die Gewichtung der Unternehmen zu verringern, die den Risiken des Klimawandels ausgesetzt sind. Zulässiges Universum Das zulässige Universum wird aus dem anfänglichen Universum aufgebaut, indem folgende Unternehmen ausgeschlossen werden (Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten Referenzwerte):

- Unternehmen, die Gegenstand schwerwiegender Kontroversen sind Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von Tabak oder tabakbezogenen Tätigkeiten erzielen
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit kohlebasierter Stromerzeugung erzielen
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Kraftwerkskohle erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Förderung und Raffination von Öl und Gas erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Energieerzeugung auf Basis von Erdgas oder fossilen Brennstoffen erzielen
- Unternehmen, die mehr als 50 % ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung auf Basis von Kohle, Öl und Gas erzielen
- Unternehmen, die mehr als 50 % ihrer Energie aus Kraftwerkskohle produzieren
- Unternehmen mit Kraftwerkskohle-Reserven.

Darüber hinaus werden folgende Ausschlusskriterien angewandt:

- Unternehmen außerhalb der OECD Unternehmen, die als „Asset Stranding“, „Operational transition“, „Product transition“ gemäß der „Low Carbon Transition Category“ eingestuft sind.
- Unternehmen, die an folgenden Tätigkeiten beteiligt sind:
- Unternehmen, die mehr als 0 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Atomwaffen erzielen
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit der Produktion konventioneller Waffen erzielen
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit Gentechnik erzielen
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie oder der Erzeugung von Kernenergie erzielen
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit dem Besitz oder Betrieb von aktiven Uranminen erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Entwicklung und Konstruktion von Kernreaktoren, der Anreicherung und Verarbeitung von Uran sowie dem Besitz oder Betrieb von aktiven Uranminen erzielen
- Unternehmen, die an der Stammzellenforschung beteiligt sind Endgültiges Universum Der Hauptindex und das „zulässige“ Universum werden auf der Grundlage der NACE-Klassifizierung in zwei Universen** aufgeteilt: „Starke Klimaauswirkungen“ und „geringe Klimaauswirkungen“. In jedem dieser Universen wird die Gewichtung der einzelnen Wertpapiere so angepasst, dass Unternehmen, die sich Ziele zur Reduzierung ihres CO2-Fußabdrucks gesetzt haben, übergewichtet werden. Das „endgültige“ Universum wird aufgebaut, indem die Universen „starke Klimaauswirkungen“ und „geringe Klimaauswirkungen“ entsprechend ihrer Gewichtung im Hauptindex gewichtet werden. Das „endgültige“ Universum muss die Beschränkungen erfüllen,

die mit den Paris-abgestimmten Referenzwerten in Bezug auf die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks verbunden sind: Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks Scope 1+2+3 um 50 % im Vergleich zum Hauptindex Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks Scope 1+2+3 um 7 % gegenüber dem auf den 1. Juni 2020 festgelegten Basisdatum des Index Grün-Braun-Verhältnis auf 4 festgelegt Falls das „endgültige“ Universum diese Anforderungen nicht erfüllt, wird ein iterativer Neugewichtungsmechanismus von 8/28 verwendet, um die Wertpapiere mit den höchsten LCT-Scores in jedem der beiden Universen „starke Klimaauswirkungen“ und „geringe Klimaauswirkungen“ überzugewichten, bis die oben genannten Anforderungen erfüllt sind.

*Weitere Informationen zur Berechnungsmethode des Low Carbon Transition Score finden Sie in der „MSCI Climate Change“-Methodik, die auf www.msci.com verfügbar ist. ** Weitere Informationen zu den Universen und Klassifizierungen finden Sie in der Methodik, die auf www.MSCI.com verfügbar ist.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts basiert auch auf einer Reihe von systematischen (normativen und sektorspezifischen) Ausschlüssen, wie sie in der Politik für verantwortungsbewusstes Investieren von Amundi beschrieben sind.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs dieser Investitionen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Managementteam stützt sich auf die ESG-Rating-Methode von Amundi. Dieses Rating basiert auf einem proprietären ESG-Analyse-Rahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien berücksichtigt, darunter auch Kriterien im Zusammenhang mit der Unternehmensführung. In der Dimension der Unternehmensführung bewertet Amundi die Fähigkeit eines Emittenten, für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu sorgen, der die Erreichung seiner langfristigen Ziele sicherstellt (z. B. Sicherung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien der Unternehmensführung sind: Struktur des Vorstands, Rechnungsprüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die ESG-Ratingskala von Amundi umfasst sieben Ratings von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating ist. Unternehmen mit G-Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie werden mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des OGA einer ESG-Analyse unterzogen und sind somit auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Darüber hinaus verpflichtet sich der OGA zu einem Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen, wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

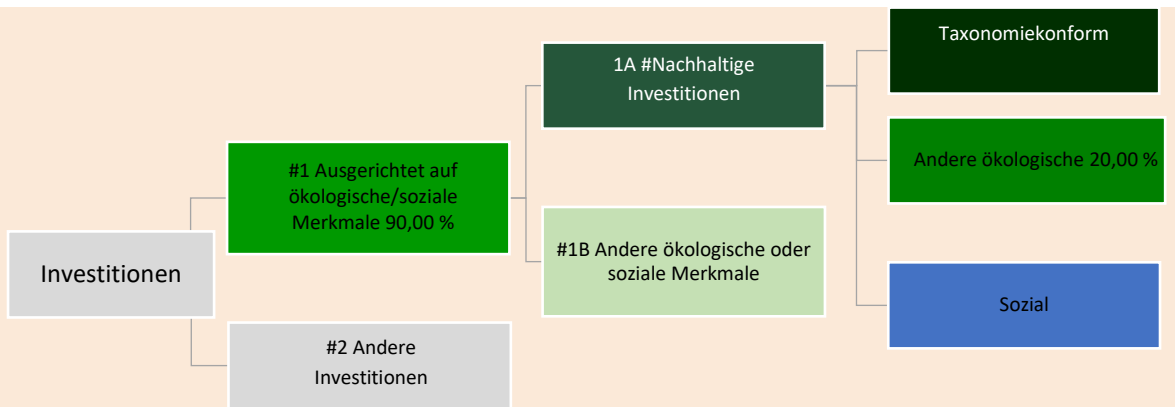
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um das ESG-Ziel des OGA zu erreichen.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Derzeit verfügt der OGA über keine Mindestverpflichtung zu mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

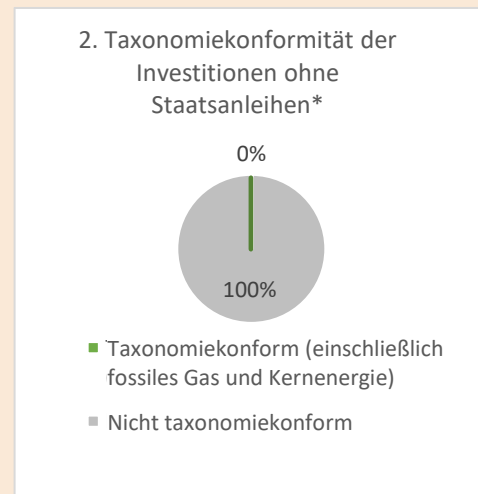
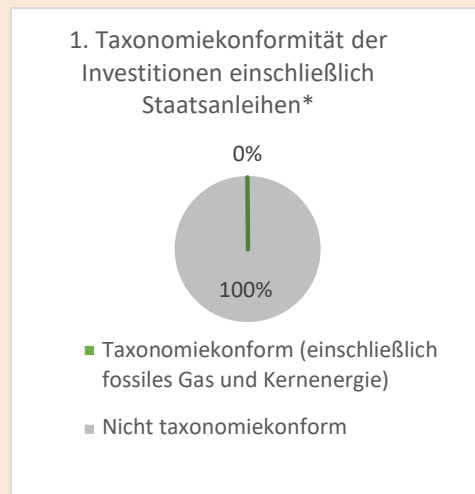
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der OGA hat keine Verpflichtung hinsichtlich eines Mindestanteils an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Derzeit verfügt der OGA über keine Mindestverpflichtung zu nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten

n gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der OGA hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel, Derivate und Instrumente, die nicht durch eine ESG-Analyse abgedeckt sind (zu denen auch Wertpapiere gehören können, für die Daten, mit denen die Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen gemessen werden kann, nicht verfügbar sind).



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Ja, der Referenzindex wurde als Referenzwert aufgebaut, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Gemäß den für Indexsponsoren geltenden Vorschriften (einschließlich der BMR) müssen Indexsponsoren bei der Festlegung und/oder Nutzung von Indexmethoden für regulierte Indizes angemessene Kontrollen festlegen.

- **Wie wird jederzeit die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Entwicklung des Referenzindex sowohl nach oben als auch nach unten nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Teilfonds und der Performance des Referenzindex so gering wie möglich zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der MSCI World Climate Change Paris Aligned Low Carbon Select (der „Index“) ist so aufgebaut, dass Unternehmen mit dem besten Profil in Bezug auf das mit dem klimabedingten Wandel verbundene Risiko übergewichtet werden. Der Index ist außerdem so aufgebaut, dass er ein Paris-abgestimmter Referenzwert der Europäischen Union im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

<https://www.msci.com/index-methodology>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.amundieff.com

26.11.2024